

Anlage zu Nr. 6 der Baubeschreibung

Bauherr _____

Entwurfsverfasser _____

Gemarkung _____

Flur, Flurstück _____

Parzelle - Nr _____

Bitte tragen Sie die Natural Color System-Nummern (NCS) der gewünschten Dach- und Fassadenfarbe, sowie optional einer oder mehrerer Akzentfarbe(n) in die entsprechenden Felder ein.

Bitte geben Sie auch an, wie viel Prozent der Fassade mit Akzentfarben gestaltet werden soll. Hierbei ist zu beachten, dass der Akzentfarbanteil 20 % der gesamten Fassadenfläche nicht übersteigen darf.

Dachfarbe (Dach > 5 °)	NCS _____ - _____	
		Anteil der Fassadenfläche:
Fassadenfarbe:	NCS _____ - _____	_____ %
Akzentfarbe 1:	NCS _____ - _____	_____ %
Akzentfarbe 2:	NCS _____ - _____	_____ %
Akzentfarbe 3:	NCS _____ - _____	_____ %

- Hiermit wird bestätigt, dass die verwendeten Materialien zur Gestaltung der Fassade aus Naturmaterialien (in ihrem natürlichen Erscheinungsbild) bestehen. (Die Angabe von NCS- Farbnummern ist hierfür nicht erforderlich.)

Ort, Datum

Unterschriften:

Bauherr / Entwurfsverfasser

Zusammenfassung der Regelungen zu Dach-, Fassaden- und Akzentfarben

Dachfarbe

Für die Dacheindeckung sind alle Farben zulässig, die nach dem „Natural Color System“ (NCS) einen Schwarzanteil von mindestens 50% und keinen Buntanteil aufweisen. Dacheindeckungen mit roten, blauen, gelben, grünen und violetten Ziegeln oder Dachsteinen sind unzulässig. Glänzende Dacheindeckungen sind unzulässig.

Fassadenfarbe

In den allgemeinen Wohngebieten WA sind auf mindestens 80 % der Außenwandflächen jeder einzelnen Fassade der Gebäude Farben zu verwenden, die nach dem Natural Color System (NCS) folgende Eigenschaften aufweisen (Fassadenfarben):

- Farben aus allen Farbbereichen mit einem Schwarzanteil von höchstens 65 % und einem Buntanteil von höchstens 2 %,
- Farben aus den Farbbereichen Gelb und Rot (d.h. ohne Grün- oder Blauanteil) mit einem Schwarzanteil von höchstens 65 % und einem Buntanteil von höchstens 5 %,
- Farben aus den Farbbereichen Gelb, Rot, Blau und Grün (dabei maximal 25 % Blau und maximal 25 % Grün) mit einem Schwarzanteil von höchstens 10 % und einem Buntanteil von höchstens 5 %.

Akzentfarben

Auf bis zu 20 % der Außenwandflächen jeder einzelnen Fassade können Farben verwendet werden, die nach dem Natural Color System folgende Eigenschaften aufweisen (Akzentfarben):

- Farben aus den Farbbereichen Gelb, Rot und Blau (dabei entweder Blau oder Gelb, aber nicht Blau und Gelb zusammen) mit einem Schwarzanteil von mindestens 40 % und einem Buntanteil von höchstens 20 %,
- Farben aus den Farbbereichen Gelb, Rot und Grün (dabei mindestens 80 % Rot) mit einem Schwarzanteil von mindestens 15 % sowie einem Schwarz- und Buntanteil von zusammen mindestens 90 %.

Die Festsetzung zu den Farben von Außenwandflächen gilt nicht bei der Verwendung von Naturmaterialien, wie Naturholz und Naturstein, sofern sie in ihrem natürlichen Erscheinungsbild belassen werden.

(Anmerkung: Klinker werden als Naturmaterial anerkannt)